

**Präsidiumsbeschluss Nr. 01/24**

Wegen des bevorstehenden Ausscheidens des Vorsitzenden der 6. Kammer wird die Kammer ab 01.07.2024 nicht besetzt sein. In der Zeit gilt die allgemeine Vertretungsregelung nach dem Geschäftsverteilungsplan.

Ergänzend trifft das Präsidium des Arbeitsgerichts Magdeburg folgende Regelung:

Der 6. Kammer werden ab 08.05.2024 keine Verfahren mehr zugeteilt.

Hiervon ausgenommen sind nur Eingänge, die der 6. Kammer nach den Regelungen B (4) bis (9), (11), (13), (15) und (19) bis (23) (Vor- und Zusammenhangsverfahren) des richterlichen Geschäftsverteilungsplanes zuzuteilen sind.

Magdeburg, den 02.05.2024